

Kundgebung des Assell-Koordinationskreises zum 51. Jahrestag der ersten Einlagerung von Atommüll in die Schachanlage Assell

Beitrag zu : Grenzwerten, Minimierungsgebot der Strahlenexposition und Belastung durch Niedrigstrahlung

Grenzwerte werden in erster Linie nach der Machbarkeit und erst in zweiter Linie nach eventueller gesundheitlicher Schädigung festgelegt.

Als Beispiel dafür : Der festgesetzte Grenzwert für Beschäftigte in der Atomindustrie der auf 20 Millisievert im Jahr festgelegt wurde. Dies ist das 10-fache der vorhandenen sogenannten 'natürlichen' Hintergrundstrahlung von 2,1 Millisievert.

Wie mit Grenzwerten umgegangen wird zeigt das Beispiel in Fukushima, hier wurde aus Hilflosigkeit der Grenzwert auf 250 Millisievert erhöht, d.h. auf über das 100-fache der Hintergrundstrahlung.

Die Einteilung der ionisierenden Strahlung bei radioaktivem Zerfall erfolgt in Alpha- Beta- und Gammastrahlung. Von der Alpha-Strahlung bis zur Gamma-Strahlung steigert sich die Fähigkeit Materie zu durchdringen. Die Gammastrahlung ist mit der Röntgenstrahlung gleichzusetzen (x-rays). Das bedeutet nicht, dass Alpha- und Betastrahler ungefährlich sind. So ist es auch bei Tritium (^3H) als radioaktiver Betastrahler mit einer Halbwertszeit von ca. 12 Jahren, das auch als Dritter (Tri) oder superschwerer Wasserstoff bezeichnet wird. Tritium kommt als Spaltprodukt u.a. in den Brennelementen vor, ist nicht stark radiotoxisch, wird jedoch in Form von Wasser im Körper gespeichert und kann sich in die Erbsubstanz (DNA) einlagern, was vor allem bei einer Schwangerschaft problematisch sein kann. Eine Studie der European Commission, Radiation kommt zu dem Ergebnis die Wirkung könnte bisher um den Faktor 1000- 5000 unterschätzt worden sein. (Lit. Protection No 152, Emerging Issues on Tritium and Low Energy Beta Emitters, EU-Seminar)

Zusammen mit ^{14}C , radioaktiver Kohlenstoff, mit einer Halbwertszeit von ca. 7500 Jahren tritt Tritium in der Ableitung an Schwebstoffen gebunden auf. Hier verweise ich auf verschiedene Redebeiträge von Prof. Dr. Rolf Bertram, einem unserer bisherigen Wissenschaftlern der Asse II- Begleitgruppe.

Nun zu den Ableitungen der radioaktiven Stoffe aus der Asse :

Die Ableitungen der Zerfallsprodukte von Radon, Kohlenstoff, Tritium und Schwebstoffen durch die Abluft liegen in der Größenordnung der Atomkraftwerke.

Dabei ist die Strahlenexposition in der Umgebung der ASSE höher ist als in der Umgebung der deutschen AKWs, da hier in der Asse kein hoher Schornstein ist, der die radio-aktiven Stoffe weit verteilt – ob das nun ein Vorteil ist, das muss jeder für sich nachempfinden.

Seitens des Bundesamtes für Strahlenschutz gibt es ein Minimierungsgebot, d.h.

1. jede unnötige Strahlenexposition zu vermeiden und
2. wenn unvermeidlich, die Exposition so gering wie möglich zu halten.

Hierzu ist folgendes zu berücksichtigen :

- ein möglichst großer Abstand zur Wohnbebauung
- eine möglichst geringe Aufenthaltsdauer
- eine wirkungsvolle Abschirmung

Und damit sind wir bei den Auswirkungen der radioaktiven Niedrigstrahlung.

Schon kleinste Strahlendosen verursachen Erkrankungen.

Selbst der Normalbetrieb von Atomkraftwerken führt bei der Bevölkerung in der Umgebung zu Gesundheitsschäden.

Entfernungsabhängig läßt sich eine erhöhte Rate von Leukämie und anderen Krebserkrankungen nachweisen u.a. in der KiKK-Studie.

Dies trifft auch auf das gestörte Geschlechterverhältniss bei der Geburtenrate in der Umgebung von Atomanlagen zu, wie auch das Phänomen der verlorenen Mädchen in der Asse-Region. Das normale Geburtenverhältnis beträgt 105 Jungen zu 100 Mädchen. In der Umgebung der Schachtanlage Asse II ergab sich für die Zeit von 1971-2009 das signifikant veränderte Verhältnis von 125 zu 100 .

Untersuchungen an Lebewesen mit einer schnelleren Generationsfolge in den Hot Spots von Tschernobyl und Fukuschima zeigen schwere genetische Schäden.

Auch beim Menschen sind entsprechende Schäden nach Niedrigdosisstrahlung seit langem bekannt.

Dem Schutz des ungeborenen Lebens und der genetischen Unversehrtheit der nachfolgenden muss höchste Priorität eingeräumt werden.

Der Strahlenschutz darf sich deshalb nicht nur an Erwachsenenmodelle halten, sondern muss die besonderen Verhältnisse von Ungeborenen und

Kleinkindern berücksichtigen.

In der Entschließung auf dem 120. Deutschen Ärztetag am 23. und 24.05. 2017 heißt es u.a. :

„Als Ärzte weisen wir darauf hin, dass es keine Schwellenwerte für die Unbedenklichkeit von ionisierender Strahlung gibt und auch durch vermeintlich geringe Strahlenmengen gesundheitliche Schäden und Spätfolgen über Generationen entstehen können.“

Aus den vorgenannten Ausführungen zu den Grenzwerten, den Ableitungen der radioaktiven Stoffe aus dem Schacht Asse II und den Auswirkungen der Niedrigstrahlung ergibt sich für mich persönlich und auch für die meisten Mitglieder des Asse II-Koordinationskreises die eindeutige Forderung für den Standort eines Zwischenlagers:

Weit entfernt von der Wohnbebauung.

- Bei allen technischen Detailfragen sollten wir die Orientierung nicht verlieren und aufpASSEn.
